

dem wir in Dankbarkeit und Gehorsam unsere Huldigung darbringen. Jenes Wort lautet: „Alle Christgläubigen mögen deshalb gelehrigen Sinnes auf die Stimme des gemeinsamen Vaters hören, der nur wünscht, daß alle, eng um ihn geschart, sich Gottes Altare nähern, den gleichen Glauben bekennend, dem gleichen Gesetz sich fügend, am gleichen Opfer in gleicher Gesinnung und mit gleichem Willen teilnehmend. Das verlangt schon die Ehre Gottes; das fordern auch die Nöte der Gegenwart“³¹⁾.

Übersetzt in der Benediktinerinnenabtei Nonnberg, Salzburg.

DAS ZWEITE VATICANUM

(Schluß)

60. GENERALKONGREGATION (5. November)

Mit der 60. Generalkongregation nimmt das Konzil nach viertägiger Pause wieder seine Arbeiten auf. Zur Diskussion wird erstmals das Schema über die Bischöfe und die Leitung der Diözesen vorgelegt. Schon am ersten Tag der Debatte wird teilweise heftige Kritik an der Vorlage geübt. Allein die Entstehungsgeschichte des Schemas ruft scharfe Interventionen hervor. Es wird beanstandet, daß die Vorlage nur von einem Teil der zuständigen Kommissionen bearbeitet worden sei. Auch am Inhalt des Schemas nehmen viele Konzilsväter Anstoß. Vor allem, so erklären einige, sei die Ansicht der Konzilsmehrheit über die Kollegialität des Bischofsamtes, wie sie bei der Diskussion des Kirchenschemas deutlich geworden sei, nicht berücksichtigt.

61. GENERALKONGREGATION (6. November)

Zu einer der schärfsten Auseinandersetzungen in der zweiten Sitzungsperiode kommt es in der 61. Generalkongregation. Der Kardinal Ruffini erklärt u. a., mit der Forderung nach größeren Vollmachten für die Bischofskonferenzen wolle man offenbar nur die Autorität des Papstes aushöhlen.

In stark akklamierten Diskussionsbeiträgen kritisierten die Kardinäle König, Alfrink und Bea das vorliegende Schema. Der Wiener Erzbischof fordert eine gründliche Umarbeitung der Vorlage. Er spricht sich für einen Bischofsrat an der Seite des Papstes aus, der mindestens ein- oder zweimal jährlich zusammenzutreten müßte. Auch für die Bischofskonferenzen fordert Kardinal König größere Vollmachten. Der Kardinal Alfrink beanstandet in seiner Rede, daß von den Vollmachten der Bischöfe, die ihnen rechtens zustehen, wie von freiwilligen Zugeständnissen der Kurie die Rede sei.

62. GENERALKONGREGATION (7. November)

Auch in der 62. Generalkongregation stehen die Forderungen nach einem Bischofsrat und nach dem kollegialen Charakter des Bischofsamtes im Vordergrund. Kardinal Ritter von Saint Louis betont in diesem Zusammenhang, niemand wolle den Primat des Papstes antasten, doch fänden die Vollmachten des Hl. Vaters in der hierarchischen Gewalt der Bischöfe ihre Grenzen.

Unter anderem wird auch der Vorschlag gemacht, den Bischofsrat noch am Konzil zu wählen. Über den staatlichen Einfluß bei Bischofsnennungen erklärt ein mexikanischer Konzilsvater, es müsse streng darauf geachtet werden, daß die Kirche hier jede politische Intervention fernhalte.

³¹⁾ Rundschreiben über die hl. Liturgie, a.a.O. S. 11.

Eine vielbeachtete Anregung bringt an diesem Tag der spanische Bischof Souto vor, im Interesse der Seelsorge die Sonntagspflicht der Gläubigen auch durch die Mitfeier der Samstag-Abend-Messe als erfüllt zu betrachten.

63. GENERALKONGREGATION (8. NOVEMBER)

In der 63. Generalkongregation kommt es zu einer heftigen Kontroverse zwischen den Kardinälen Frings und Ottaviani. Der Kölner Erzbischof übt scharfe Kritik an der Verfahrensweise der Theologischen Konzilskommission und an den Praktiken des Hl. Offiziums, deren Sekretär Ottaviani ist. Der italienische Kurienkardinal weist die Kritik zurück und nennt die Angriffe auf das Hl. Offizium „eine Beleidigung des Papstes“, denn der Hl. Vater sei der Präsident dieser obersten römischen Kongregation.

Der Grazer Bischof Schoiswohl tritt für eine Neuordnung der römischen Kurie nach dem Prinzip der Subsidiarität ein. Gleichzeitig fordert er die römischen Zentralbehörden auf, sich im Verkehr mit den Bischöfen eines anderen, brüderlichen Stils zu befleißigen.

64. GENERALKONGREGATION (11. November)

In der 64. Generalkongregation weist Kardinal Döpfner im Namen der vier Moderatoren die in der Vorwoche von den beiden Kurienkardinälen Browne und Ottaviani vorgebrachten Angriffe gegen die Bedeutung der Testabstimmungen über die Kollegialität zurück. Wenngleich diese Abstimmungen noch kein endgültiger Bescheid seien, so hätten sie doch die Aufgabe, der zuständigen Kommission den Weg für ihre Arbeit zu weisen. — Im übrigen wird die Debatte über das zweite Kapitel des Bischofsschemas fortgesetzt.

65. GENERALKONGREGATION (12. November)

Einen neuen Aspekt in die Diskussion über die Weihbischöfe bringt der Pariser Weihbischof Le Cordier in der 65. Generalkongregation vor. Er regte an, den Weihbischöfen nach Pariser Vorbild innerhalb der Diözesen eigene seelsorgliche Bezirke zuzuweisen. Allgemein wird bemängelt, daß die Stellung der Weihbischöfe zu wenig umschrieben sei und ihnen daher zu wenig Befugnisse eingeräumt seien. Der St. Pöltener Oberhirte, Bischof Zak, tritt für eine Abschaffung der Titularbistümer ein, da diese — heute nur mehr Ruinenstätten — nicht der bischöflichen Würde entsprächen. Er spricht sich auch dagegen aus, daß in den Bistümern die Weihbischöfe den Generalvikaren unterstellt sind.

Das Konzil beginnt mit der Debatte des dritten Kapitels des Bischofsschemas, das vor allem die regionalen Bischofskonferenzen behandelt. Auch hier gehen die Meinungen auseinander. Im wesentlichen geht es um die Frage, ob die Bischöfe durch Beschlüsse der Konferenzen gebunden werden können oder nicht.

66. GENERALKONGREGATION (13. November)

Im Mittelpunkt der Konzilsdebatte steht weiterhin die Bedeutung der Bischofskonferenzen. Fast alle Redner lehnen eine Übertragung der Entscheidungsvollmachten für die Bischofskonferenzen ab und machen verschiedene Gründe dafür geltend.

Der kongolesische Bischof Busimba spricht von mangelndem Vertrauen zu den einheimischen Priestern in den Missionen, die meist zunächst nur zu Weihbischöfen ernannt würden.

67. GENERALKONGREGATION (14. November)

Mit überwältigender Mehrheit billigt das Konzil das in der Zeit zwischen den beiden Sessionen ausgearbeitete Schema über die Massenmedien. Im neu-gefaßten Text wird ausdrücklich von der Pressefreiheit, der Bedeutung des Theaters, dem Jugendschutz und der Mitarbeit von Laien in kirchlichen Organisationen gesprochen, die sich mit den Massenmedien befassen.

68. GENERALKONGREGATION (15. November)

Die Konzilsdebatte über das Bischofsschema wird abgeschlossen. Unter den letzten Konzilsvätern, die noch zu dieser Vorlage sprechen, befindet sich auch der Eisenstädter Bischof Dr. Laszlo, der dem Schema einen allzu ausgeprägten Individualismus zum Vorwurf macht. Der österreichische Bischof fordert eine bessere Verteilung der Priester zwischen den priesterreichen Diözesen und jenen Bistümern, in denen großer Priestermangel herrscht. Wie Bischof Laszlo mitteilt, hat bereits eine Gruppe von Konzilsvätern einen diesbezüglichen Vorschlag ausgearbeitet.

Der Melchitische Bischof Zoghby fordert die Abschaffung der römischen Ostkirchenkongregation. An ihre Stelle solle eine neue Körperschaft treten, die ausschließlich aus ostkirchlichen Mitgliedern bestehen müßte.

69. GENERALKONGREGATION (18. November)

Am ersten Tag der Diskussion über das Schema vom Ökumenismus, das die Haltung der Kirche zu den nichtkatholischen Religionen behandelt, kommt es zu scharfen Kritiken an der Vorlage und einigen ihrer Kapitel. Besonders das Kapitel, in dem die Judenfrage vom religiösen Standpunkt aus erörtert wird, aber auch das Kapitel über die religiöse Freiheit der Menschen, rufen Gegenstimmen hervor.

Mehrere orientalische Patriarchen äußern die Meinung, das Judenkapitel könne politisch interpretiert werden und so den katholischen Minderheiten in den arabischen Ländern zum Schaden gereichen. Während einige Konzilsväter das Judenkapitel in ein anderes Schema transponiert oder überhaupt gestrichen wissen wollen, schlagen andere vor, das Kapitel über die religiöse Freiheit als Grundlage an die Spitze des gesamten Ökumenismus-Schemas zu stellen. Ferner wird die Behandlung weiterer Weltreligionen, etwa des Islam, Buddhismus und Konfuzianismus durch das Schema angeregt.

70. GENERALKONGREGATION (19. November)

In einer mit stürmischem Jubel aufgenommenen Intervention nimmt der Präsident des Einheitssekretariates, Kardinal Bea, unter dessen Leitung das Juden-Kapitel entstand, zu den am Vortag vorgebrachten Gegenargumenten Stellung. Das Kapitel gehe, so erklärt er, auf einen Wunsch Papst Johannes XXIII. zurück. Es befasse sich, stellt der deutsche Kurienkardinal nachdrücklich fest, keineswegs mit politischen oder nationalen, sondern ausschließlich mit religiösen Aspekten. Im übrigen widerspreche jeder Antisemitismus der Haltung des Evangeliums.

Auch alle anderen Redner bejahten das Schema. In einer vielbeachteten Aussprache erklärt der Wiener Erzbischof, Kardinal König, das Konzil müsse sich bewußt sein, daß alle Anstrengungen unternommen werden müßten, um der Einheit der Christen den Weg zu bereiten. Weiters beschäftigt sich der Wiener Oberhirte mit den protestantischen Gemeinschaften, denen, — wie er sagt — zu Unrecht im Gegensatz zu den Ostkirchen der kirchliche Charakter im Schema aberkannt würde.

(Fortsetzung auf S. 25)

Die Bildbeigabe dieses Heftes ist entnommen einer Bilderbibel aus dem Handschriftenschatz der Stiftsbibliothek St. Peter zu Salzburg. Das Werk ohne Titelblatt, dessen Original 23 x 31 cm mißt und 20 Blätter, in Holzdeckeln eingebunden, aufweist, dürfte Ende des 14. Jahrhunderts entstanden sein.

Formal fällt an den zwei hier reproduzierten Blättern auf die klare Gesetzmäßigkeit, nach der in drei Kolumnen und in einer wohlüberlegten Zuordnung der Schriftblöcke zu den Bildervierecken die einzelnen Seiten aufgebaut sind. Dazu kommt die Rhythmik der Spruchbänder, die ebenso wie die gotische Minuskel dem Text jeweils fast die Lebendigkeit des gesprochenen Wortes verleihen. Das ganz köstliche Farbenspiel der Kolorierung, wie es sich im Original findet, wird leider durch den Schwarz-Weiß-Druck eher verdeckt als vermittelt. Eine sehr lebhafte Mischung von blau, grün, rot, erdbraun und hellbraun, eine harmonische Ausgeglichenheit zwischen Ton und Strich, eine sehr unbefangene Wiedergabe des Mienenspieles und der Gesten gibt der ganzen Illustration eine frohe und frische Lebendigkeit.

Inhaltlich bedeutsam ist aber vor allem die reich verwendete *biblische Typologie*. In der mittleren Kolumne wird das neutestamentliche Ereignis gezeigt und in den beiden äußeren Spalten Begebenheiten aus dem Alten Testament hinzugefügt. Ihnen ist zwar jeweils eine geschichtliche Selbständigkeit eigen, diese trägt aber zugleich in sich eine korrespondierende Verbindlichkeit zu späteren Geheimnissen. In einem tieferen Sinn sind sie jeweils Ansage einer neutestamentlichen Erfüllung. Eine solche Zuordnung ist begründet in der Einheit der alt- und neutestamentlichen Heilsplanung und im abgestuften Verlauf der Offenbarung. Sie ist theologisch nach bestimmten Gesichtspunkten zu erfassen.

Auf dem ersten hier wiedergegebenen Blatt wird in der oberen Hälfte zuerst der Opfertod Christi am Kreuz dargestellt. Dabei darf die auffallend lebhafte Teilnahme der Umstehenden an dem Ereignis nicht übersehen werden. Es kommt durchweg in dieser Biblia pauperum nicht nur das objektive Vorkommnis zur Aussage; das persönliche Miterleben soll ebenso eindringlich aufgezeigt und vom Benützer der Handschrift und dem Beschauer der Illustration nachvollzogen werden. Die beiden begleitenden Bilder verdeutlichen den Opfercharakter des Kreuzestodes. Abraham ist bereit, Gott seinen Erstgeborenen darzubringen. Die Stimme aus dem Himmel selbst erklärt den Sinn dieser Glaubensprüfung: „Jetzt erkenne ich, daß du ein gottesfürchtiger Mann bist und selbst deinen einzigen Sohn mir nicht vorenthalten hättest“ (Gen. 22, 12). In der Wüste schützt die eiserne Schlange vor dem Giftbiß des Todes. „Da sagt der Herr zu Moses: Fertige dir eine Schlange und befestige sie an einer Stange. Jeder, der gebissen ist, soll zu ihr aufblicken und er wird am Leben bleiben“ (Num. 21, 8 f.) Sünde und Tod werden durch das Opfer Christi gebannt.

Das zweite untere Bild zeigt die *Kirche*, wie sie Blut und Wasser aus der Seitenwunde des gekreuzigten Herrn in ihrem Kelche auffängt. Fast amüsant sind vor ihr die Sinnbilder der Evangelisten aufgebaut. Wort und Sakrament, Evangelium und sacrificium, sind die Elemente, durch die uns im Neuen Bunde das Leben zufließt. Ganz verkümmert und ärmlich schließt sich die uneinsichtige Synagoge von diesem Heile aus. Eingerahmt wird dieses Motiv rechts durch die Szene, in der Moses Wasser aus dem Felsen schlägt — zur Rettung vor dem Tod (Num. 20, 11). „Der Fels aber war Christus“ interpretiert schon der heilige Paulus (1 Kor. 10, 4). Mit dem Holz des Kreuzes angeschlagen strömen aus diesem Felsen die Wasser des Lebens. Das gleiche Motiv der Lebensspendung zeigt das linke Bild: die Erschaffung der Eva aus der Seite Adams. Schon der heilige Augustin betonte und die ganze mittelalterliche Kirchenlehre ist seinem Beispiel gefolgt in der Feststellung der Tatsache: „Wie aus der Seite Adams, als er schlief, Eva hervorging, so ging aus der Seite des im Tode am Kreuz entschlafenden Christus die Kirche als Mutter des übernatürlichen

Signante xpm puerum
pater imolat ishm

Egitur i genesi ad
m. Abraham gladi
um extenderet ut filiu
sui imolaret angls de
celo xpm pntuuit dices
ne extendas manu tua
si pntu abraham iste pntu
celestis fign. et filiu sui
xpm pntu oibz iare imo
latur ut pntu nob lig. ad
angls abraham vltac

inque
pet



Crucit atristi baratio nos
passio dhrsti

Crucit atristi baratio nos
passio dhrsti
Maria hys nazare rex m



Leuantantur serpentem
dum ipculantur

Du dñs vellet plm que
serpentes monpeterat
deserpentibz liberare pcepit
moys si facit spenpente enen
7 eu ilign suspendet 7 qnq
illu aspiciat demozibz spenti
libaret spen n q suspet illu
inque se plm libabat xpm sus
penti iare ligabat que inuier
di q aspeter i adya mlt libari
moyses sup encus

mun. 21



Femina prima vni de
costa cepit oriri

In genesi legit ad cu
adam obdormisset in
hoc dñs vnam de costis
eius 7 de ea fecit mulie
rem adam vni pntu xpm
iare vrmicntu fign de col
latare fluxit sanguis 7
aqua hys illu ut itellig
mola sacrameta distere
nfi effluisse cu miles la
tus er apnt. Cap q
Dñs. Eva adam



De christo munda cu lag
vime profluit vinda

De christo munda cu lag
vime profluit vinda
Eua. Synagoga



Est sacrametu xpi dans
petra fluentum

Egitur a ord ai moyses
plm pdeletu d dicitur
d dicitur illis pntu penuria
moyses vinga qm linam te
nebat sulcem pndit 7 exie
rit aq largissime sulce sui la
pis xpm fignat qui pntu a
q salutare f sacrameta de
suo late effudit ai aliud lanca
militis apri permulit
cap. 77.



Obtelus turbis tam
 son valuas tulit vrbis
L Egit ille iudiciu d
 sampsonis qui medi
 nocte lin vexit portas
 cunitatis et eas ambas
 sua fortitudine deiecit
 extra cunitate leni detulit
 sampso xpm ligi qui
 media nocte d sepulchro
 surgens portas sepulchri
 hoc e lapidem ipse dese

Que saxu texit ingens
 tumuli nrs exit
 Exposita hinc
 amara dicit
 dicitur nos
 dicitur nos
 dicitur nos

Detumulo xpc surgentem
 denotat iste
D E Iona legit qd ai fuisse
 impilce tribus diebus
 tribz noctibz pntis en expur
 se aridit. Ionas qui post tres
 dies z tres noctes decreto ex
 iit xpm nob figabat qui p
 tres dies vnus desepulchro
 exiuit. Cap. 7.

Sampson

Resurrectio domini

Jonas



Ruben iublari puer
 timet esse nequam
I n Genesi legit qd Ru
 ben venit z querit
 Ioseph in Egiptia que
 ni no inuenit anba
 nis est valde z adma res
 suos at puer no dparat
 z ego quo ibo Ruben ille
 maria magdalena figat
 que ai magna anbaone
 xpm in sepulchro querit
 Cap. 31
 Ruben filu iacob

Edo vmas xpc certum
 docet angelis iste

Hec pia uota gerit spon
 sum dum secula querit
I n cantibus canticoz deusa
 sponsa dicitur qd pia spon
 sa querendo sui dilectum
 in bati ait querit que
 dngit anima mea querit
 illu z no iueni Hec sponsa fi
 guram gerit marie magda
 lene que sui dilecti xpm
 in tumulo querit. Cap. 7.

Exposita hinc
 amara dicit
 dicitur nos
 dicitur nos
 dicitur nos

Visitacio sepulchri

Sponsa custodes



Lebens hervor“ (Psalmenerklärung 126,7). Wasser und Blut werden aus der Seite Christi aufgefassen. Hinweise auf Taufe und Eucharistie. Das Leben Christi strömt also in den Sakramenten der Kirche weiter. Adam und Eva im Gegenüber zu Christus und Kirche gehören zum frühesten Bestand der ekklesiologischen Typologie. Bezeichnend ist in dieser Auffassung die positive Sicht des Todes Christi. Lebenstheologie und noch nicht Leidensmystik!

Diese positive Blickrichtung charakterisiert auch das zweite Bildblatt mit dem Motiv der Auferstehung. Vom auferstandenen Christus sagt die Osterliturgie: „Gott, du hast durch deinen Eingeborenen den Tod besiegt und uns die Pforte des ewigen Lebens erschlossen“ (Tagesgebet am Ostersonntag). Das Leben hat den Kerker des Todes aufsprengt. Der vom Grabe weggewälzte Stein wird zum Zeichen der geöffneten Pforte, zum unvergänglichen Leben in Herrlichkeit. So ist auch Samson im Bildquadrat zur linken Seite ein Vorbild Christi. Zum Beweis seiner unwiderstehlichen Siegeskraft und um die Philister in ihrer Stadt Gaza zu entwandeln, „ergriff Samson die Flügel des Stadttors samt den beiden Pforten und hob sie zusammen mit dem Riegel aus. Er nahm sie auf seine Schultern und trug sie auf den Gipfel des Berges, der vor Hebron liegt“ (Richter 16,3). Jonas, der am dritten Tage wieder aus dem Bauch des Meerungeheuers herauskommt, wurde schon vom Herrn selbst als Typus seiner eigenen Auferstehung bezeichnet (Mt. 12, 40 ff.; Lk. 11, 29).

Für die Tatsache des leeren Grabes, die von den Frauen festgestellt wird, und für die Botschaft des Lebens, die ihnen der Engel verkündet, findet der Künstler zwei uns weniger geläufige alttestamentliche Vorbilder. Von Ruben, dem Sohne Jakobs, wird berichtet, daß er zur Zisterne zurückkehrte, in die seine Brüder den ägyptischen Josef warfen und aus der sie ihn dann an eine vorbeiziehende Karawane verkauften. „Ruben kehrte zur Zisterne zurück; Joseph aber war nicht mehr darin. Da zerriß jener seine Kleider, kam wieder zu seinen Brüdern und sprach: ‚Der Knabe ist nicht mehr da, und ich, wo soll ich hin?‘“ (Gen. 37, 29 f.). Er betrauert ihn als tot, sagt der Begleittext unserer Illustration, doch wurde auch hier das Verlies der Gefangenschaft und des Hasses zum Ausgangspunkt neuen Lebens und schließlich Rettung des Volkes. Sicher darf auch der Zusammenhang zwischen Zisterne und österlichem Taufbrunnen nicht übersehen werden. Das gegenüberliegende Bild knüpft an einen Text aus dem Hohenlied an. Dort sagt die Braut vom Bräutigam: „Ich suchte ihn, doch ich fand ihn nicht. So will ich denn aufstehen und die Stadt durchstreifen, die Gassen und die Plätze... Es trafen mich die Wächter bei ihrer Runde durch die Stadt. ‚Habt ihr ihn gesehen, den Liebsten meiner Seele?‘ Kaum war ich an ihnen vorüber, da fand ich den Liebsten meiner Seele. Ich hielt ihn fest und ließ nicht von ihm“ (Hhld. 3, 1ff.). Der Vergleich zu den Ereignissen, wie sie uns die neuteamentlichen Osterberichte vorlegen, ist offenkundig. Zu bemerken wäre nur noch, daß die Frau und die Braut immer auch Bild der Kirche ist. Nicht unbeachtet bleiben sollte auch, wie echt und eindrucksvoll der Illustrator die biblischen Aussagen in das historische Gewand seiner eigenen Zeit zu kleiden versteht. Die Zisterne ist ein Burgbrunnen und die Stadtwächter könnten aus einem mittelalterlichen Museum stammen.

Selbstverständlich würden auch die Texte selbst, die Prophetengestalten und ihre Spruchbänder eine ausführliche Beschreibung verdienen. Auch zeitgenössische Parallelen zu dieser Bilderbibel könnten angezogen werden. Interessant wäre ein Vergleich zwischen der Buchmalerei und der Wandmalerei auf dem Gebiet der *biblia pauperum*. Doch sollte mit diesen knappen Hinweisen der Stoff nicht erschöpft werden. Das Interesse zu wecken und das Verständnis in etwa zu erschließen für die damalige Art, die Heilsgeschichte Gottes mit den Menschen zu sehen und zu erleben, möge genügen. Es überrascht, wie kindliche Unbefangenheit und weite theologische Aspekte sich dabei verbünden.

71. GENERALKONGREGATION (20. November)

Das Konzil legt in der Abstimmung des zweiten Kapitels des Liturgieschemas u. a. fest, daß die regionalen Bischofskonferenzen künftig sowohl über den Gebrauch der Volkssprache als auch über die Erteilung der Kommunion unter beiden Gestalten, Brot und Wein, und über die gemeinsame Meßfeier mehrerer Priester entscheiden können.

Die allgemeine Debatte über das Ökumenismus-Schema wird fortgesetzt. Die Tendenz der Diskussionsbeiträge ist positiv, wenngleich einige Verbesserungsvorschläge vorgebracht werden.

Der Apostol. Visitor für die Ukrainer in Argentinien, Bischof Sapelak, fordert, eine klare Aussage gegen den militanten Atheismus in das Schema einzubauen. Ein solches Zeichen der Solidarität sei die katholische Kirche allen Christgläubigen schuldig, die wegen ihres Glaubens verfolgt werden.

72. GENERALKONGREGATION (21. November)

Dem Konzil wird die Entscheidung des Papstes bekanntgegeben, wonach die Konzilskommissionen durch Neuwahl von 25 auf 30 Mitglieder erweitert werden sollen. Weisungsgemäß treten noch am selben Tag die Bischofskonferenzen zusammen, um Kandidaten zu nominieren.

Das dritte Kapitel des Liturgieschemas wird verabschiedet. Es behandelt u. a. die Verwendung der Volkssprache bei der Beichte, der Firmung und der Krankenölung.

In der Diskussion über das Ökumenismus-Schema schlägt der deutsche Bischof Höffner die Schaffung eines eigenen Kapitels über die aus der Kirche Ausgetretenen vor und nennt in diesem Zusammenhang breite Schichten der Arbeiter und Intellektuellen.

Das Konzil beendet die allgemeine Debatte über das Schema und eröffnet die Diskussion zum ersten Kapitel.

73. GENERALKONGREGATION (22. November)

Das Schema über die Liturgie wurde als erste Vorlage des II. Vatikanischen Konzils endgültig verabschiedet. (Siehe „Heiliger Dienst“, IV/1963, S. 132).

74. GENERALKONGREGATION (25. NOVEMBER)

Bei einer verhältnismäßig großen Anzahl von Gegenstimmen billigt das Konzil das Schema über die Massenmedien, das damit — die Genehmigung des Papstes vorausgesetzt — verkündigungsreif ist.

In der 74. Generalkongregation wird die Debatte über das zweite Kapitel des Ökumenismus gehalten. Mit dem Hinweis auf die in den einzelnen Ländern so verschiedenen Schwierigkeiten bei der ökumenischen Arbeit schlägt Kardinal Bea die Schaffung regionaler Einheitssekretariate bei den einzelnen Bischofskonferenzen vor.

75. GENERALKONGREGATION (26. November)

Zu einem scharfen Angriff auf einige italienische Konzilsväter kommt es in der 75. Generalkongregation. Der junge texanische Weihbischof Stephen Leven wirft diesen Bischöfen vor, immer wieder die gleichen hemmenden Sentenzen zu predigen.

76. GENERALKONGREGATION (27. November)

Einen Tag vor der von Paul VI. angeordneten Wahl zur Ergänzung der Konzilskommissionen werden den Konzilsvätern die Wahlvorschläge ausgehängt, die die Bischofskonferenzen erstellt haben. Die Episkopate zahlreicher Länder in aller Welt haben sich in der Ausarbeitung der Kandidatenliste zu „Vereinigten Bischofskonferenzen“ zusammengeschlossen und präsentieren eine gemeinsame Liste. Den „Vereinigten Bischofskonferenzen“ gehören u. a. die österreichischen, deutschen, amerikanischen, aber auch die italienischen Bischöfe sowie viele Konzilsväter aus den Missionen — darunter der gesamte afrikanische Episkopat — an.

In der weiteren Diskussion über das Ökumenismus-Schema, in deren Rahmen mit dem 3. Kapitel über die Ostkirchen und die reformatorischen Gemeinschaften begonnen wird, schlagen mehrere Konzilsväter vor, die vor orthodoxen Priestern geschlossenen Mischehen anzuerkennen bzw. überhaupt mit den orthodoxen Konfessionen eine Gemeinschaft der Sakramente einzugehen. Die katholischen Minderheiten im Orient hätten, so wird unter anderem geltend gemacht, im Falle einer solchen Gemeinschaft öfter Gelegenheit, die hl. Kommunion zu empfangen.

77. GENERALKONGREGATION (28. November)

Kardinal Frings von Köln spricht sich am Konzil für eine allgemeine Anerkennung der nicht vor einem katholischen Priester geschlossenen Mischehen aus. Die bisherigen, auf dem katholischen Partner einer solchen Ehe lastenden Kirchenstrafen sollten aufgehoben werden.

78. GENERALKONGREGATION (29. November)

Der Generalsekretär des Konzils, Erzbischof Felici, gibt in der 78. Generalkongregation bekannt, daß die dritte Periode der Kirchenversammlung im Herbst 1964 stattfindet. Sie beginnt voraussichtlich am 14. September und endet am 20. November, so daß alle Konzilsväter die Möglichkeit haben, an dem am 25. November beginnenden Eucharistischen Kongreß in Bombay teilzunehmen.

Das Ergebnis der am Vortag durchgeführten Wahl zur Erweiterung der Konzilskommissionen wird bekanntgegeben. Unter den Gewählten befinden sich auch zwei österreichische Konzilsväter, und zwar der Wiener Erzbischof-Koadjutor Dr. Jachym und der Innsbrucker Bischof Dr. Rusch.

79. GENERALKONGREGATION (2. Dezember)

Die Konzilsväter versammeln sich zur letzten Arbeitssitzung der zweiten Session. In dieser Sitzung kann über das Kapitel von der Religionsfreiheit nicht abgestimmt werden, weil die Diskussion darüber noch nicht begonnen hat.

Man hatte noch vor dieser Kongregation ein 12seitiges Memorandum auf die Sitze vieler Väter gelegt, worin das ganze Kapitel über die Religionsfreiheit grundsätzlich abgelehnt wird. Auch die pastorale Botschaft des Konzils an alle Priester auf der Welt, die in der 78. Kongregation an die Väter verteilt worden war, erfährt das gleiche Los. Zahlreiche Väter hatten an ihr heftige Kritik geübt. Die Moderatoren haben darauf beschlossen, die Botschaft zuerst gründlich überarbeiten zu lassen, ehe sie dem Konzil vorgelegt wird.

So wird in dieser letzten Arbeitssitzung das dritte Kapitel des Schemas vom Ökumenismus zu Ende diskutiert: die orthodoxen Kirchen und die protestantischen Gemeinschaften.

Gegen Ende der Sitzung verliest Bischof Hengsbach von Essen bereits den offiziellen Bericht der zuständigen Kommission zum Schema über das Laienapostolat. Es wird in der dritten Session zur Sprache kommen.

DIENSTAG, 3. DEZEMBER

Das II. Vaticanum gedenkt in einer Festsitzung des Konzils von Trient, das genau vor 400 Jahren abgeschlossen wurde. Papst Paul VI. ist bei dieser Sitzung anwesend. Bei dieser Gelegenheit läßt er ein *Motu proprio* verlesen, durch das Bischöfen weitgehende Vollmachten erteilt werden. So werden die den Bischöfen bisher bei ihren periodischen „Ad-Limina“-Besuchen in Rom jeweils erteilten Vollmachten künftig auf Dauer übertragen. Ferner sind die Bischöfe künftig berechtigt, in aller Welt Beichte zu hören und zu predigen, Mischehen zu bewilligen und Priester zu Firmungen zu delegieren. Insgesamt werden den Bischöfen 40 Vollmachten übertragen.

MITTWOCH, 4. DEZEMBER

Feierliche Schlußsitzung der zweiten Session des II. Vaticanum

Siehe „Heiliger Dienst“, Folge IV/1963, S. 132.

Liturgie übermorgen:

DIE ÖKUMENISCHE LITURGIE

(Fortsetzung)

II. DIE EUCHARISTIEFEIER

Den stärksten Wandel hat der Ritus der Eucharistiefeier in den ersten vier Jahrhunderten mitgemacht. Die „Cena dominica“, das Herrenmahl (vgl. 1 Kor. 11, 20), glich in den Zeiten der Urkirche auch äußerlich ganz dem Letzten Abendmahl Jesu. Die Eucharistie wurde damals noch in Verbindung mit einem bei den Juden üblichen rituellen Abendessen gehalten. Das Brotbrechen stand dabei zu Beginn, der eucharistische Kelch am Ende dieses Mahles.

Schon früh, z. T. schon gegen Ende des 1. Jh., wurde das Brotbrechen mit dem eucharistischen Kelch verbunden. Über Brot und Wein sprach der Vorsteher nun nicht mehr wie bisher zwei verschiedene, sondern nur mehr ein einziges Dankgebet am Ende des Sättigungs-Mahles, worauf der Empfang der beiden Gestalten folgte. In der weiteren Entwicklung wurde die Eucharistiefeier aus Gründen der Nüchternheit an den Beginn des Mahles gerückt¹⁾.

Schon im 2. Jh. begann man vielerorts (wenn auch noch nicht überall)²⁾, die Eucharistie ganz vom abendlichen Liebesmahl (Agape) zu trennen und sie mit dem Morgengottesdienst zu verbinden. Die genauen Gründe für diese Änderung sind uns nicht bekannt. Diese neue Art der Meßfeier wird von Justin um das Jahr 150 in seiner 1. Apologie (c. 67) näher beschrieben:

An dem nach der Sonne benannten Tag versammeln sich alle ... zu gemeinsamer Feier. Dabei werden die Denkwürdigkeiten der Apostel

¹⁾ Vgl. K. Gamber, Das heilige Mahl in der Urkirche, in: Heiliger Dienst 14 (1960) 50—57.

²⁾ So z. B. nicht in Alexandrien, Rom und Aquileja, vgl. K. Gamber, Zur ältesten Liturgie Aquilejas, in: Ostkirchl. Studien 11 (1962) 52—56.